

Stadtverwaltung Bad Münstereifel
Sachgebiet Steuern und Abgaben
Postfach 1240

53896 Bad Münstereifel

Antrag

auf Befreiung von der Biotonne wegen
Eigenkompostierung

Hiermit beantrage ich aufgrund des § 9 a Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung für das

Grundstück _____
(Straße, Haus-Nr.)

eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für zur Kompostierung geeignete
Küchenabfälle und Kleingartenabfälle.

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, gemäß § 9 a Abs.1 der Abfallentsorgungssatzung verbindlich, das
Verwertungsgebot (vgl. § 6 Abs. 1) zu erfüllen, indem ich die auf dem oben genannten
Grundstück anfallenden Bio- und Grünabfälle, unter Verzicht auf die Inanspruchnahme der
dafür angebotenen Sammelsysteme, selber kompostiere.

Bad Münstereifel, den

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel (Auszug)

§ 9 a Abs. 1

Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für zur Kompostierung geeigneter Küchenabfälle und Kleingartenabfälle, kann im Einzelfall auf Antrag erteilt werden, wenn vom Antragsteller der Nachweis erbracht wird, dass die auf dem Grundstück anfallenden biologisch abbaubaren organischen Abfälle unter Verzicht auf die Inanspruchnahme der dafür angebotenen Sammelsysteme selbst kompostiert werden und der durch die Eigenkompostierung erzeugte Humusstoff eine zweckentsprechende Eigenverwendung findet. Dies gilt insbesondere auch für eine Eigenkompostierung und Eigenverwendung auf benachbarten Grundstücken, wenn der Grundstückseigentümer hierzu seine schriftliche Zustimmung erteilt hat.

§ 6 Abs. 1

Alle biologisch abbaubaren organischen Abfälle (kompostierbare Abfälle) aus Haushalt und Garten, insbesondere ungekochte und gekochte Obst- und Gemüsereste, Knochen, Papierhandtücher, Blumen, Sträucher und Rasenschnitt sind entweder durch Eigenkompostierung oder über die von der Stadt eingerichteten Erfassungssysteme (Biotonne und Grünabfallsammlung) einer Wiederverwertung zuzuführen.